

Richtlinien der Stadt Erlangen für eine Förderung im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung

Die Stadt Erlangen fördert Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen, die in einem präventiven und gesundheitsförderlichen Zusammenhang für Erlanger Bürger*innen stehen. Die Förderung muss sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richten, denn bei diesen Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Erlangen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Aus der Gewährung einer Förderung im Einzelfall leiten sich keine weiteren Ansprüche auf dauerhafte Unterstützung ab.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig.

1. Allgemeine Kriterien

- Kommunale Zuschussmittel u.a. im Rahmen des Projektes Gesundheitsregionplus können mithilfe eines schriftlichen Antrages durch Angabe der Institution, der Ansprechpartner*innen, der Kontaktdaten, des Projekttitels und einer Projektskizze, sowie dem Finanzierungsplan beantragt werden.
- Mit der Maßnahme kann erst nach Erteilung des Förderbescheids begonnen werden, um Fördergelder von der Stadt Erlangen zu erhalten.
- Vor der Antragstellung und Bewilligung begonnene Maßnahmen werden nicht bezuschusst.
- Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass ein als förderungswürdig eingestuftes Projekt ohne die Unterstützung durch die Stadt Erlangen nicht oder nur unzureichend zu verwirklichen wäre.
- Kosten werden nur anerkannt, wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurden, d.h. die Ausgaben müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu Bedeutung und Umfang der Maßnahme stehen.
- Im Finanzierungsplan muss eine Eigenleistung der Antragsteller*innen in Höhe von mindestens 10% ausgewiesen werden.

2. Anforderungen an die Antragsteller*innen

- Die Antragssteller*innen müssen einen erkennbaren Bezug zu Erlangen haben.
- Gefördert werden können auch Projektreihen oder größere über den Bewilligungszeitraum hinaus angelegte Projekte.

3. Anforderungen an die Projekte

3.1 Voraussetzungen

- Förderfähig sind Projekte, die im weitesten Sinne zur Gesundheitsförderung, insbesondere der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit beitragen.
- Die beantragten Projekte müssen grundsätzlich in der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen /Erlangen-Höchstadt durchgeführt werden.

- Der überwiegende Anteil der Teilnehmer*innen sind Erlanger*innen, oder Landkreises Erlangen-Höchstadt oder Mitglied eines Erlanger Antragstellers*in oder aus der Region

3.2 Vorrangig gefördert werden:

- Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung
- Projekte, die auf eine gesunde, nachhaltige, lebenswerte Stadt Erlangen ausgerichtet sind
- Zielgruppe dabei ist die ganze Bevölkerung, wobei insbesondere sog. vulnerable Zielgruppen/ Menschen in schwierigen Lebenslagen verstärkt von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen profitieren sollen.
- Kooperationsprojekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Gruppen und Vereinen im Rahmen eines Projektes stehen, werden besonders berücksichtigt.
- Projekte, die interdisziplinär angelegt sind und partizipativ sowie bedarfsgerecht entwickelt werden.
- Projekte, die die nachhaltige Zusammenarbeit in der Stadt Erlangen fördern und auch von anderen Drittmittelgebern bezuschusst werden.

4. Förderhöhe und -zeitraum:

- Die Festlegung des prozentualen Anteils der Förderung im Einzelfall richtet sich nach fachlichen Kriterien, der Partizipation von Menschen in schwierigen Lebenslagen an der Gestaltung der Maßnahme, der Qualifikation der beteiligten Mitarbeiter*innen, der Nachhaltigkeit der Maßnahme und der geplanten zielgruppenspezifischen und barrierefreien Informationen und Kommunikation rund um die Maßnahme.
- Der maximale Förderzeitraum für eine Maßnahme beträgt 12 Monate. Bei über 12 Monate laufenden Maßnahmen ist eine erneute Antragstellung zulässig.

5. Gegenstand der Förderung:

- Angemessene, maßnahmenbezogene Personalkosten
- Sachausgaben, die unmittelbar bei der Umsetzung der Maßnahme anfallen (z.B. Materialien, Werbemittel, Transportkosten, Fahrtkosten, Mietkosten)
- Zusatzqualifizierung von Funktionären, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen
- Maßnahmen der Netzworkebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Zielgruppe
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- In abweichenden Fällen sind auch andere Maßnahmen förderfähig, wenn sie in besonderem Maße der Teilhabe dienen

6. Verwendungsnachweis:

- Über die Verwendung der beantragten Mittel ist in Form einer tabellarischen Übersicht inkl. Verwendungszweck und unter Beifügung der Originalbelege ein zeitnaher Nachweis zu erbringen. Die Auszahlung der Fördersumme erst nach Einreichung und Prüfung des korrekten Verwendungsnachweises möglich.